

---

(Name)

---

(Straße Nr.)

---

(PLZ, Ort)

---

(Telefon)

---

(Datum)

An die Marktgemeinde Paudorf  
Kremserstraße 185  
3508 Paudorf

## **Ansuchen um Fristerstreckung des Baubeginns**

Gemäß § 24 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung erlischt das Recht aus einem Baubewilligungsbescheid, wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht binnen 2 Jahren ab dem Eintritt der Rechtskraft des Bescheides begonnen wurde. Gemäß § 24 Abs. 4 NÖ BO 2014 kann der Bauwerber vor Ablauf der Frist um Verlängerung ansuchen.

### **Baubewilligungs-Daten**

Baubewilligungsbescheid Zahl \_\_\_\_\_

Datum Baubewilligungsbescheid \_\_\_\_\_

Bauvorhaben \_\_\_\_\_

Adresse Bauvorhaben \_\_\_\_\_

### **Fristerstreckung Bauausführung**

Hinweis: Die Erstreckung ist nur möglich, wenn das Vorhaben nach wie vor dem Flächenwidmungsplan - im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes auch diesem - und den Sicherheitsvorschriften nicht widerspricht (lt. § 24 Abs. 4).

Ich (wir) ersuche(n), die Rechtswirksamkeit des Baubescheides zu erstrecken. Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Geplanter Baubeginn: \_\_\_\_\_

Hinweis Kosten für Ansuchen: Für das Ansuchen ist eine Bundesgebühr von € 21,00 zu entrichten.

---

Unterschrift Antragsteller/in